

An der Amtstafel kundgemacht  
vom 23.05. bis 04.06.2024  
Abgenommen am .....



**LAND  
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft  
St. Johann im Pongau

Gemeindeamt Untertauern

eing. 21. Mai 2024

Zahl: BPE-4/2024

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30402-251/390/17-2024  
Betreff

Datum  
21.05.2024

Hauptstraße 1  
5600 St. Johann im Pongau  
Fax +43 5 7599-6219  
bh-st-johann@salzburg.gv.at  
Ing. DI (FH) Martin Rohrmoser  
Telefon +43 5 7599-6243

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

### Hotel Koch KG, Elisabeth Koch, Michael Koch, Elisabeth Johanna Koch in 5562 Obertauern

1. Bauplatzerklärung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 520/26 und 520/28, je KG Untertauern.
2. Zusammenlegung der neuen Bauplatzflächen mit dem bestehenden Bauplatz betreffend dem Grundstück Nr. .169 (Baufläche) und Teilflächen der Grundstücke Nr. 520/2, 520/26 und 520/28, je KG Untertauern. Die Bauplatzerklärung wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau vom 28.05.2001, Zahl 30402-251/390/10-2001, erteilt. Der neugebildete Gesamtbauplatz besteht sodann aus dem Grundstück Nr. .169 (Baufläche) sowie aus den Teilflächen der Grundstücke Nr. 520/2, 520/26 und 520/28, je KG Untertauern.
3. Festlegung der Bebauungsgrundlagen gemäß § 12 Abs 3 BGG für den neuen Bauplatzbereich und Änderung bescheidmäßig festgelegter Bebauungsgrundlagen gemäß § 24a Bebauungsgrundlagengesetz für den bestehenden Bauplatzbereich.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau  
Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290727  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort <b>5562 Obertauern, am gegenständlichen Bauplatz</b>		
Datum <b>Mittwoch, 05.06.2024</b>	Zeit <b>09:00 Uhr</b>	Stiege/Stock/Zimmer Nr. <b>W.O.</b>

- Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.
- Bitte kommen Sie persönlich an den oa. Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

<b>Einreichunterlage</b>		
Ort <b>Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gewerbe- und Baurechtsamt</b>		
Datum <b>Montag - Freitag</b>	Zeit <b>08.00 - 12.00 Uhr</b>	Stiege/Stock/Zimmer Nr. <b>2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 224</b>

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde 5561 Untertauern
- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung und
- durch

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.**

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

### HINWEIS:

**Die Einschreiter werden aufgefordert, zur Verhandlung Folgendes mitzubringen:**

- Nachweis der gesicherten Trinkwasserversorgung (chemisch-bakteriologischer Trinkwasseruntersuchungsbefund nicht älter als 5 Jahre)

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:  
Bianca Danklmaier

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

### Ergeht an:

1. Gemeinde Untertauern, Dorfstraße 17a, 5561 Untertauern, zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., E-Mail
2. Hotel Koch KG, Römerstraße 25, 5562 Obertauern, E-Mail
3. Elisabeth Koch, Römerstraße 25, 5562 Obertauern, Zustellung (dual, behördl.)
4. Michael Koch, Römerstraße 25/1, 5562 Obertauern, Zustellung (dual, behördl.)
5. Elisabeth Johanna Koch, Waldherrstraße 16, 5561 Untertauern, Zustellung (dual, behördl.)
6. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Lungau, Johann-Löcker-Straße 3, 5580 Tamsweg, E-Mail
7. Wassergenossenschaft "Obertauern", zH Herrn Obm. Lukas Perner, Seekarstraße 1, 5562 Obertauern, E-Mail